

Antrag Nr. 19-O-09-0023

SPD-Fraktion

Betreff:

Berichtsantrag - Zweckentfremdung von Wohnraum in Wiesbaden - Breckenheim (SPD)

Antragstext:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten

- wie viele und welche Wohnungen und Häuser in Breckenheim als Ferienwohnungen bzw. an Gewerbetreibende vermietet werden (Einzelaufstellung)?
- Wie viele Parkplätze werden pro Wohnung bzw. pro Haus nachgewiesen (Einzelaufstellung)?

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung beriet in der Sitzung am 27. Juni 2019 einen Antrag zur Wiedereinführung des Zweckentfremdungsverbots von Wohnraum in Wiesbaden und überwies diesen in den zuständigen Ausschuss. Ziel des Antrags ist u. a. beim Land Hessen darauf hinzuwirken, die rechtlichen Voraussetzungen für die Wiedereinführung der Verordnung über das Verbot von Wohnraumzweckentfremdung zu schaffen.

Ferner soll geprüft werden, ob eine städtische Satzung „über die Nutzung von Wohnraum als Ferienwohnung und zu ähnlichen Zwecken (Ferienwohnungssatzung)“ eingeführt werden kann. Im Zuge dessen soll der Magistrat auch ein Bestandsverzeichnis über aufgegebene Wohnungen einrichten.

Wohnraum in Wiesbaden ist ein knappes Gut. Deshalb sollte vorhandener, privater Wohnraum auch nicht zur gewerblichen Nutzung zweckentfremdet werden.

Auch in Breckenheim werden immer mehr Wohnungen und Häuser als Ferienwohnungen oder zeitlich befristet an Gewerbetreibende vermietet. Dadurch wird nicht nur der Wohnraum weiter verknappt, es kommt auch vermehrt zu Parkproblemen durch Firmenfahrzeuge.

Wiesbaden, 04.11.2019